

# **Schüler filmt im Unterricht**

**Beitrag von „floridapanters“ vom 13. Juni 2012 18:18**

Ich denke auch, dass auf jeden Fall ein Gespräch mit den Eltern stattfinden sollte. Da solltest du dann aber erstmal verschweigen, dass du die Karte durchgesehen hast.

Meine Frage: Das Hochladen bei FB, YT etc. stellt ja eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Lehrers dar. Wer haftet dafür? Schüler ist ja in Klasse 4 in der Regel nicht strafmündig ... und ich meine mal gelesen zu haben, dass auch Eltern nicht für ihre Kinder haften (anders als es die Schilder auf den Baustellen immer suggerieren ...)